



Positionspapier zur Dialogfassung „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2024“

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (im Folgenden kurz Beirat) begrüßt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (im Folgenden kurz DNS). Weltweite multiple Krisen machen sehr deutlich, wie wichtig es ist, die gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit für die nachhaltige Entwicklung zu stärken und zu verstetigen. Ziel der Weiterentwicklung der DNS muss es sein, die nachhaltige Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu einem langfristigen, gemeinsamen gesellschaftlichen Projekt und zu einer verbindlichen politischen Leitlinie zu machen. Diese Weiterentwicklung muss stetig über das Jahr 2030 hinaus erfolgen.

Der Beirat sieht bezogen auf die im Juni 2024 veröffentlichte Dialogfassung „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie-Weiterentwicklung 2024“ in den nachfolgenden Bereichen Nachbesserungsbedarf, auch um die beim Sustainable Development Goals-Gipfel 2023 eingeläutete Aufholjagd zur Erreichung der SDGs in die Tat umzusetzen.

Konkretheit, Überprüfbarkeit und Umsetzungssicherheit

Der Beirat stellt fest, dass es der DNS oft an Konkretheit, Überprüfbarkeit und Umsetzungssicherheit bei Zielen und Maßnahmen mangelt. Diese sind unverzichtbar für die Nutzbarkeit und den Erfolg der DNS. Der Beirat empfiehlt daher die folgenden fünf Verbesserungen:

- a. Für die Umsetzung der DNS sollten die einzelnen Bundesministerien in einem Maßnahmenplan konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung identifizieren. Dabei sollte die Wirkung der Maßnahmen stets eindeutig überprüfbar sein.
In diesem Zusammenhang begrüßt der Beirat die Absicht der Bundesregierung, durch die Weiterentwicklung der DNS den Empfehlungen des Global Sustainable Development Report 2023 nachzukommen.
- b. Auf die positive oder negative Entwicklung der zugehörigen Indikatoren muss eine Analyse sowie eine entsprechende Steuerung der Maßnahmen folgen. Stellen sich Indikatoren als nicht-überprüfbar heraus oder zeigt sich, dass Maßnahmen nicht zur Zielerreichung geführt haben, sollten diese überarbeitet oder gestrichen werden.
- c. Ein Beispiel für mangelnde Konkretheit ist die Aussage zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung (DNS Dialogfassung, S.24). Der Beirat empfiehlt, Absichtsbekundungen dieser Art stets mit einem Verweis auf konkrete Maßnahmen zur Umsetzung zu verbinden.
- d. Um die Umsetzungssicherheit der Maßnahmen zu erhöhen, sollte die turnusmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der DNS zukünftig nicht mehr zum Ende, sondern direkt zu Beginn einer Wahlperiode erfolgen.



- e. Die nachhaltige Entwicklung ist ein sehr langfristiges Projekt. Die Weiterentwicklung der DNS muss daher stetig und auch nach 2030 erfolgen. In der vorliegenden Strategie sollte daher die Langfristigkeit von Zielen und Maßnahmen deutlich hervorgehoben werden.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Beirat empfiehlt, einen besonderen Fokus auf die Indikatoren zu legen, bei denen laut der Analyse des Statistischen Bundesamtes eine wesentliche Zielverfehlung droht (Off-track-Indikatoren). Die Strategie sollte konkret, übersichtlich und leicht nachvollziehbar darstellen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung der Indikatoren wieder auf den geplanten Pfad zu lenken. Sie sollte auch geeignet sein, adäquate politische Maßnahmen ausreichend zu informieren. Die Ausführungen hierzu im Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 24. Juli 2023 sind weder ausreichend detailliert und verbindlich noch sind sie übersichtlich und funktional.

Der Beirat macht folgende konkrete Änderungsvorschläge zu den Indikatoren in der Weiterentwicklung der DNS 2024:

- a. Die Aussagekraft des Indikators 5.1 a „Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern“ sollte verbessert werden.
- b. Die Indikatoren 8.5.a und b zur Erwerbstätigenquote sollten um die Erfassung einer Teilzeitquote erweitert werden.
- c. Die Streichung des Indikators 16.1 „Straftaten“ sollte rückgängig gemacht werden.
- d. Erweiterung des Indikators 17.1 „Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen“ um eine bereinigte Version, die abbildet, wie hoch die Official Development Assistance-Quote Deutschlands basierend auf realen Zuschüssen ist und wie der Unterschied zur Gesamt ODA-Quote ist.

Für die kommenden Weiterentwicklungen der DNS schlägt der Beirat einen übergeordneten Prozess zur Evaluation der bestehenden Indikatoren vor, der die Indikatorik grundsätzlich neu denkt. Dabei sollten für die SDGs jeweils gut nachvollziehbare Leitindikatoren definiert werden zum Beispiel im Bereich Gesundheit die Steigerung der Lebenswahrscheinlichkeit. Diese könnten mit kleinteiligeren Unterindikatoren unterlegt werden, die sich besonders durch gute Messbarkeit, Aussagekraft und Praktikabilität auszeichnen. Die DNS sollte in Zukunft außerdem eine Priorisierung unter den Zielen und Indikatoren vornehmen, um die Umsetzung besonders dringlicher Ziele effektiver vorantreiben zu können.

Ressortübergreifendes Handeln

Der Beirat möchte an dieser Stelle die Wichtigkeit effizienten und effektiven ressortübergreifenden Handelns unterstreichen. Dazu hier sechs Empfehlungen:

- a. Der Beirat empfiehlt, Querschnittsaufgaben wie Tourismus, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung oder Verbraucherschutz und vor allem die in deren Zusammenhang nötige Zusammenarbeit mehr in den Fokus der DNS zu stellen. Beispielsweise braucht es für einen erfolgreichen Verbraucherschutz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sowohl eine geeignete Verbraucherbildung, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen bewussten Konsum ermöglicht, als auch ein leicht erkennbares sowie zugängliches nachhaltiges



Warenangebot. Um das zu gewährleisten, müssen die betroffenen Ressorts Maßnahmen gemeinsam koordinieren.

- b. Ein umfassender Ansatz, der Politikfelder verbindet, ist ein wesentlicher Grundbaustein für ein effektives und zielgerichtetes Gelingen einer nachhaltigen Transformation. Ein Beispiel dafür ist der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelte Ansatz „Health in All Policies“ (HiAP) um Gesundheit in allen Politikebenen und Politikbereichen als Querschnittsaufgabe zu verstehen und umzusetzen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung diesen Ansatz für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik aufgegriffen hat.
- c. Der Beirat wünscht sich, dass Ansätze, die ein sogenanntes Silo-Denken und -Handeln auflösen, in Planung und konkreter Umsetzung an Fahrt aufnehmen. Um Effizienz und Effektivität zu erhöhen, bedarf es auch Lösungen beispielsweise dafür zu finden, wie Vorhaben zu einem bestimmten Nachhaltigkeitsthema unter Federführung des einen Ressorts ausreichend finanziert und implementiert werden können, wenn das Budget dafür und/oder die Hauptzuständigkeit in einem anderen Ressort liegt oder letztere gar ungeklärt ist.
- d. Darüber hinaus sollte ein Verfahren etabliert werden, um wesentliche, in der Zukunft aufkommende Themen wie zum Beispiel die stille Pandemie der Antimikrobiellen Resistenzen oder neu aufkommende interdisziplinäre Ansätze, die von überragender Bedeutung sind, zu identifizieren, um möglichst frühzeitig ressort- und politikfeldübergreifend handeln zu können.
- e. Die Übertragungseffekte (Spillover Effekte), die bei vielen Maßnahmen eintreten, unterstreichen ebenfalls die Wichtigkeit der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Ihre erstmalige Berücksichtigung in der Dialogfassung der DNS ist grundsätzlich zu begrüßen. Ausgestaltung und Konkretisierung bleiben in diesem Kontext jedoch unzureichend. In den Unterkapiteln zu Spillover-Effekten für den jeweiligen Transformationsbereich werden Herausforderungen zwar richtig benannt, ohne jedoch mit konkreten Indikatoren und Maßnahmen verknüpft zu werden. Diese Verknüpfung mit konkreten Indikatoren und Maßnahmen muss ergänzt werden. Es wäre zu prüfen, ob hierzu möglicherweise ein Austausch im Rahmen des UN Voluntary National Reviews hilfreich sein kann.
- f. Im Sinne der ressortübergreifenden Zusammenarbeit begrüßt der Beirat die angestrebte Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen, -indikatoren und dem Bundeshaushalt. Neben den vom BMF verwendeten Konzepten "Signaling" und "Tagging" sollte explizit das "Analysing" zügig über alle Einzelpläne umgesetzt werden.

Nachhaltigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Nachhaltige Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn Zivilgesellschaft und alle politischen Ebenen der Bundesrepublik in den Transformationsprozess eingebunden werden.

Der Beirat würdigt ausdrücklich die wichtige Arbeit des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der den Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland kontinuierlich vorantreibt.

Der Beirat empfiehlt, die Zusammenarbeit der verschiedenen politischen wie zivilgesellschaftlichen Ebenen in der DNS stärker zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang betont der Beirat folgende fünf Punkte:



a. Beteiligung der Zivilgesellschaft

Der Beirat begrüßt die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN), die Initiativen zur Nachhaltigkeitstransformation und verschiedene Akteure lokal, in den Ländern und in den jeweiligen RENN-Regionen vernetzen und stärken. Als wichtige Scharniere innerhalb der Nachhaltigkeitsarchitektur sollten die RENN weiter gestärkt werden, um eine breite Beteiligung und Unterstützung der Bevölkerung sicherzustellen. In diesem Sinne schlägt der Beirat insgesamt vor, den zivilgesellschaftlichen Dialog rund um die DNS zu intensivieren.

b. Beteiligung der Kommunen

Es ist begrüßenswert, dass der Bedeutung der Kommunen für die Erreichung der SDGs in der Dialogfassung Rechnung getragen wird. Kommunen spielen eine große Rolle im Bereich der Nachhaltigkeit und als entwicklungspolitische Akteure, unter anderem im Rahmen kommunaler Partnerschaften.

Kommunen sollte der Zugang zu Förderprogrammen der Länder und zu bereits bestehenden Förderprogrammen des Bundes deutlich erleichtert werden, indem bürokratische Hürden bei der Antragsstellung abgebaut, Verwaltungsprozesse beschleunigt und ihnen bei Bundesprogrammen keine zusätzlichen Auflagen durch die Länder gemacht werden. Das gilt beispielsweise bei der Förderung von nachhaltigem Verkehr oder bei der Unterstützung der Stadtwerke zur Transformation der Wärme- und Stromnetze.

Der Beirat begrüßt außerdem die Prüfung eines Kompetenzzentrums Nachhaltige Kommunen, um die Weiterbildung von Beschäftigten zu fördern und hebt hervor, dass angesichts der zunehmenden Extremwetterereignisse eine gezielte Stärkung der Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung dringend erforderlich ist.

c. Beteiligung der Länder

Eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Agenda 2030 ist auf allen politischen Ebenen von großer Bedeutung. Viele der für die Umsetzung der DNS nötigen Maßnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Länder. Der Beirat wünscht sich mit Blick auf die Weiterentwicklung der DNS eine engere Zusammenarbeit auch mit den Ländern und Kommunen und dass solche Prozesse und Abstimmungen intensiviert werden, sodass die Wirksamkeit der DNS in den Ländern und Kommunen erhöht wird.

d. Beteiligung der Bundesministerien

Der Beirat würdigt ausdrücklich die entscheidende Arbeit der Bundesministerien zu Weiterentwicklung und Umsetzung der DNS. Die Ministerien selbst müssen als Vorbilder in der Umsetzung der DNS gelten. Daher empfiehlt der Beirat in zwei Bereichen noch mehr auf Einheitlichkeit und Verbindlichkeit zu achten. Erstens sollten die Nachhaltigkeitsberichte der Ministerien in einem einheitlichen Format erscheinen und dabei die Wirkung der Maßnahmen in den Fokus der Berichte stellen. Zweitens sollten die Aussagen zur Nachhaltigkeit von Gesetzesentwürfen und Verordnungen, die der Beirat in der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung vorgelegt bekommt und überprüft, in einem einheitlichen Format von allen Ministerien erstellt werden.

e. Beteiligung des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag sollte in der Nachhaltigkeitsgovernance eine deutlich zentralere Rolle einnehmen. Die DNS betrifft beinahe alle Bereiche des Lebens von Bürgerinnen und Bürgern. Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die nicht immer einfach umzusetzen sind. Umso mehr braucht die DNS, in der die Ziele und Maßnahmen festgeschrieben werden, den Rückhalt der Bevölkerung.



Der Deutsche Bundestag hat durch den Beirat aktuell lediglich die Möglichkeit Position zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zu beziehen und seine Empfehlungen in Positionspapieren abzugeben, die in die Beratung des Staatssekretärsausschusses unter anderem zum jeweiligen Transformationsbereich eingebracht werden. Der Beirat wünscht sich, dass aus den Transformationsberichten der Bundesregierung hervorgeht, wie mit den Inhalten dieser Positionspapiere umgegangen und begründet wird, ob und wie sie in der politischen Praxis Umsetzung finden.

An der Erstellung und Weiterentwicklung der DNS ist der Beirat nur in beratender aber nicht in entscheidender Funktion beteiligt. Der Beirat regt an, langfristig die Nachhaltigkeitspolitik auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, bei der der Bundestag Nachhaltigkeitsziele festlegt und dazu ergriffene Maßnahmen der Bundesregierung überprüft. Darüber hinaus sollte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zur Fortführung und stetigen Weiterentwicklung über die laufende Wahlperiode hinaus verpflichten.

Soweit es in der Kompetenz des Beirates liegt, wird er sich in Zukunft noch stärker für die effektive und effiziente Einbindung des Parlaments in Weiterentwicklung und Überprüfung der DNS einsetzen.

Funktionalität und Lesbarkeit des Dokuments

Der Beirat begrüßt die im Vergleich zu früheren Versionen der DNS deutliche Kürzung des Textes. Die Form der DNS sollte in Zukunft noch stärker an Funktionalität und Lesbarkeit orientiert werden.

Der Beirat sieht den Zweck des vorliegenden Dokuments darin, die Inhalte der DNS komprimiert und gut nachvollziehbar darzustellen, sodass alle politischen Akteure, Institutionen, Unternehmen und Zivilgesellschaft deutlich erkennen können, welche Ziele es gibt, wie diese erreicht werden sollen und wie auf Rückschritte reagiert wird. Zu diesem Zweck ist eine übersichtliche Darstellung des Ziel-Maßnahme-Wirkung-Zusammenhangs essenziell. Es ist nicht Zweck der Strategie, vergangene Erfolge darzulegen oder Einzelmaßnahmen detailliert zu erläutern. Stattdessen sollte an einzelnen Beispielen gezeigt werden, wie der Fortschritt gelungen ist oder wie Stagnation und Rückschritt behoben werden.

Zu diesem Zweck schlägt der Beirat folgende Änderungen vor:

- a. Ergänzung der Tabelle auf den Seiten 143-149 der Dialogfassung um die geplanten Maßnahmen zu den jeweiligen Zielen (Ziel-Maßnahme-Wirkung-Zusammenhang),
- b. die Prioritäten der DNS für die Zeit bis zur nächsten Weiterentwicklung deutlich herauszustellen,
- c. Erläuterungen zur Entstehung der DNS, wie zu den Nachhaltigkeitsprinzipien, zu Beginn des Textes aufzugreifen,
- d. die Darstellung der DNS durch einklappbare Erläuterungen und Verlinkungen zur schnellen Navigation zu ergänzen,
- e. eine Kurzfassung der DNS zu erstellen,
- f. eine Version in einfacher Sprache zu erstellen,
- g. die Sprache der DNS prägnant, neutral und gut verständlich zu halten, beispielsweise Übertragungseffekte statt Spillover-Effekte,



- h.** den Text für verschiedene Zielgruppen (Experten, Zivilgesellschaft etc.) zugänglich gestalten, zum Beispiel durch die kurze Erläuterung von verwendeten Fachbegriffen und wissenschaftlichen Konzepten wie „planetare Grenzen“.

Für zukünftige Weiterentwicklungen der DNS empfiehlt der Beirat eine grundlegende Ausrichtung des Formats an dem Kriterium der Funktionalität für den oben beschriebenen Zweck. Aus Sicht des Beirats ist eine kürzere Gestaltung des Dokuments dazu besser geeignet als eine lange Textversion. Außerdem sollten Zusammenhänge verstärkt in Grafiken und Tabellen dargestellt werden. Dabei sollten Nutzbarkeit und konkrete Informationen an erster Stelle stehen.